

Betrieb für Abwasserbeseitigung

der Stadt Rhede

Wirtschaftsplan 2019

Finanzplanung 2018 - 2022

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2017

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Abwasserentsorgung	Fachbereich 40	40.41.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Unterabschnitte
Stadtentwässerung	HFA	70000,71000
Leistungen		

Sammlung und Transport von Schmutzwasser (Planung, Neubau, Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, Unterhaltung und Betrieb)
 Sammlung und Transport von Regenwasser (Planung, Neubau, Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, Unterhaltung und Betrieb)
 Schmutzwasserreinigung und Schlamm Entsorgung/-verwertung (Planung, Bau, Erweiterung sowie Erneuerung von Kläranlagen, Unterhaltung und Betrieb)
 Regenwasserbehandlung (Planung, Bau, Erweiterung sowie Erneuerung von Regenwasserbehandlungsanlagen einschließlich Vorklärung und Rückhaltung)
 Grundstücksanschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser im öffentlichen Straßenraum (Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung und Betrieb)
 Genehmigung von Anträgen auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungsanträge für Grundstücks- und Hausanschlüsse)
 Vorprüfung von Anträgen auf Errichtung von Kleinkläranlagen (für den Kreis Borken)
 Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Entleerung und Abfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, Überprüfung)
 Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Entwässerungsanlagen für städtische Grundstücke und Einrichtungen (Serviceleistungen für andere Produkte/ Fachbereiche, z.B. Schulen, Friedhof, Sportanlagen)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

die Öffentlichkeit allgemein (aus Umweltsicht), speziell die Abwasserproduzenten, Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer, Bauherren, Inhaberinnen und Inhaber von Grundstücksentwässerungsanlagen, andere Produkte/ Fachbereiche/ Betriebe als Auftragnehmer von Serviceleistungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Grad der Bindung

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Zentralabwasserplan, Entwässerungssatzung, Abwasserbeseitigungskonzept und Maßnahmenbeschlüsse des Rates, Vorgaben der Verwaltungsleitung u.a.

Ob und Was: starke rechtliche Bindung;
 Wie: Gestaltungsspielräume

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Der Betrieb für Abwasserbeseitigung gewährleistet die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers sowie die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik (Wirkungsziel).

Das öffentliche Kanalnetz (Regen- und Schmutzwasser) sowie die abwassertechnischen Anlagen werden laufend nach den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) inspiziert und instand gehalten (Wirkungsziel).

Bei Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete werden die Entwässerungsanlagen frühzeitig erweitert. (Qualitäts-/Leistungsziel).

Zur Feststellung der Hydraulik im öffentlichen Kanalnetz (Regen- und Schmutzwasserkanal) wird die öffentliche Entwässerung nach den anerkannten Regeln der Technik überprüft (Zentralentwässerungsplan).

Die Zustands- und Funktionsprüfung von privaten erdverlegten Schmutzwasserleitungen sowie nachfolgende Sanierungsmaßnahmen an schadhafte Hauskanalisationen gewährleisten den Schutz des Erdreichs vor ausdringendem Schmutzwasser sowie des gesamten Kanalnetzes vor Infiltration mit Grundwasser. Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten regeln die Prüfung und Sanierung im eigenen Interesse. Der Betrieb für Abwasserbeseitigung sichert durch eine wirksame Beratung einen ordnungsgemäßen Ablauf der Funktionsprüfung (Wirkungsziel).

In einem Risikomanagementsystem für den Abwasserbetrieb werden dessen wesentliche Risiken (Finanzen, Ressourcen, Rechtsverhältnisse/Verträge, Organisation, Strategie, Markt/Wettbewerb, Betriebsführung, Beschaffung) identifiziert, bewertet und gesteuert (Qualitäts-/Leistungsziel).

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresergebnis von **574.100 €** erwirtschaftet, das der Eigenfinanzierung dient. Die Eigenkapitalverzinsung wird auf Grundlage der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens durchgeführt und beträgt 4 % (Ergebnis- und Finanzziele).

**Wirtschaftsplan
Betrieb für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. S. 15), jeweils in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rhede am 06. März 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserbeseitigung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

im Ertrag auf	3.711.950 €
im Aufwand auf	3.137.850 €

im **Vermögensplan**

in der Einzahlung auf	4.097.300 €
in der Auszahlung auf	4.097.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2.520.500 €
---	--------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	3.660.500 €
---	--------------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	250.000 €
---	------------------

Rhede, den 07. März 2019

Knuf
Stellvertretender Betriebsleiter

Zusammenfassung des Erfolgsplanes für das Jahr 2019

Bezeichnung	2019 EURO	2018 EURO	Ergebnis 2017 EURO
Ertrag			
1. Umsatzerlöse	3.675.950 €	3.245.050 €	3.322.985 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	30.000 €	60.000 €	10.767 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.000 €	415.500 €	183.182 €
4. Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Summe Ertrag	3.711.950 €	3.720.550 €	3.516.934 €
Aufwand			
1. Materialaufwand	1.015.300 €	1.014.800 €	866.929 €
2. Personalaufwand	330.500 €	320.000 €	309.096 €
3. Abschreibungen	834.700 €	793.000 €	756.958 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	494.350 €	607.350 €	431.939 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462.000 €	406.500 €	387.335 €
6. Sonstige Steuern	1.000 €	1.000 €	583 €
Summe Aufwand	3.137.850 €	3.142.650 €	2.752.839 €
Jahresergebnis	574.100 €	577.900 €	764.094 €

Stellenübersicht für das Jahr 2019

	2019	2018	2017
1. Beamte (nachrichtlich)	0	0	0
2. Tarifbeschäftigte	5	5	5

Erfolgsplan 2019

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 EURO	Ansatz 2018 EURO	GUV 2017 EURO
	1. Umsatzerlöse			
435100	Schmutzwassergebühren	2.573.900	2.296.500	2.319.830
435200	Niederschlagswassergebühren	646.400	533.000	527.864
435300	Gebühren f. d. Entsorgung v. Grundstücksentwässerungsanlagen	8.800	8.800	9.081
435400	Kleineinleiterabgabe	250	250	-90
435500	Kostenbeteiligung Industrie	0	0	61.647
435600	Anteil der Stadt Rhede an der Straßenentwässerung	219.500	180.000	178.910
435700	Anteil des Kreis Borken an der Straßenentwässerung	13.800	11.500	11.368
435800	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	206.300	208.000	207.735
435900	Auflösung Sonderposten Abwasserabgabe	7.000	7.000	6.640
		3.675.950	3.245.050	3.322.985
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
461110	Aktivierete Verwaltungsleistungen für die Herstellung von Anlagegütern	30.000	60.000	10.767
		30.000	60.000	10.767
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
455100	Gebühren für Ausschreibungen und Genehmigungen	800	800	270
455200	Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.000	2.000	2.050
455300	Arbeitsleistungen für andere Einrichtungen	1.000	30.500	457
455400	Pachterträge	1.200	1.200	1.595
455500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.000	1.000	102.160
455600	Sonstige außerordentliche Erträge	0	0	1.226
455700	Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen	0	380.000	55.000
456100	Außerordentlicher Ertrag bei Sachanlagen	0	0	20.423
		6.000	415.500	183.182
	4. Materialaufwand			
	4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
525100	Strombezug	220.000	220.000	240.164
525200	Wasserbezug	5.000	5.000	3.760
525300	Chemische Fäll- und Konditionierungsmittel	55.000	55.000	42.075
525400	Betriebsstoffe	3.000	3.000	1.751
525500	Laboraufwand	11.000	11.000	18.575
525600	Sonstige Verbrauchsmittel	19.000	19.000	6.535
525700	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.493
		315.000	315.000	315.352
	4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
535100	Unterhaltung der Kanalisation	175.000	180.000	139.531
535150	Kanalreinigung/ -untersuchung	70.000	70.000	54.653
535200	Erwerb und Unterhaltung der Geräte	5.000	5.000	1.610
535250	Unterhaltung des Klärwerkes	40.000	80.000	30.933
535300	Schlammwässerung	168.000	125.000	109.919
535350	Wasseruntersuchungen	15.000	15.000	14.807
535400	Deponiekosten	5.000	5.000	7.693
535450	Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen	8.800	8.800	6.705
535500	Personalstellung durch die Stadt Rhede	162.000	161.000	134.226
		648.800	649.800	500.076
	4.3 Abwasserabgabe			
535550	Abwasserabgabe	51.500	50.000	51.500
		51.500	50.000	51.500
		1.015.300	1.014.800	866.929

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 EURO	Ansatz 2018 EURO	GUV 2017 EURO
	5. Personalaufwand			
	5.1 Löhne und Gehälter			
501500	Dienstbezüge Beschäftigte	254.400	247.800	242.568
		254.400	247.800	242.568
	5.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
511500	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	21.000	20.400	18.741
511600	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	53.000	50.500	46.725
511700	Beiträge zu Unfallversicherungsverbänden Beschäftigte	2.100	1.300	1.062
		76.100	72.200	66.528
		330.500	320.000	309.096
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
571100	Abschreibungen	832.200	792.000	755.644
571200	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.500	1.000	1.313
		834.700	793.000	756.958
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
545150	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	10.700	10.700	10.510
545200	Aufwand für EDV-technische Unterstützung	11.500	11.500	9.687
545250	Fernsprechgebühren	5.300	6.000	6.371
545300	Versicherungen und Abgaben	46.000	46.000	43.621
545350	Unterhaltung der Fahrzeuge	5.000	5.000	6.012
545400	Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	3.000	4.500	5.118
545450	Prüfungs- und Beratungsaufwand	9.000	11.000	12.451
545500	Mitgliedsbeiträge	4.850	4.850	4.944
545550	Aufwand Zählerablesung	1.800	1.800	0
545600	Verlust aus Anlageabgängen	0	0	24.900
545650	Verwaltungskostenumlage an die Stadt Rhede	394.000	384.800	306.598
545700	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.700	2.700	1.333
545750	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	500	500	394
545800	Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen	0	0	0
545850	Außerordentlicher Aufwand bei Sachanlagen	0	118.000	0
		494.350	607.350	431.939
	8. Zinsen und ähnliche Erträge			
471500	Zinsen aus Kassenbestand	0	0	0
471600	Zinserträge aus Stundungen	0	0	0
		0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
556100	Zinsaufwand für Kontokorrentkredite	2.000	2.000	0
556200	Zinsaufwand für Darlehen	163.500	155.000	147.052
556300	Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorischer Zinsaufwand)	296.500	249.500	240.283
		462.000	406.500	387.335
	10. Sonstige Steuern			
547500	Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	583
		1.000	1.000	583
	11. Jahresergebnis	574.100	577.900	764.094

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Betriebes „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 15 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sind die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Die wesentlichen Verschiebungen in Ertrag und Aufwand im Vergleich zur Vorperiode werden nachstehend dargestellt.

435100 Kanalbenutzungsgebühren

435200 Die Schmutzwassergebühr wird nach dem voraussichtlichen Frischwasserverbrauch ermittelt. Nach der durchgeführten Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 errechnet sich eine erhöhte Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,03 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr wird nach den bebauten bzw. überbauten und/oder versiegelten (abflusswirksamen) Flächen festgesetzt und beträgt 0,34 €/m². Auf die Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

435300 Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Das Gebührenaufkommen ist auf der Grundlage folgender Gebührensätze ermittelt worden:

- Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen 29,31 €/m³
- Gebühr für die Entsorgung abflussloser Gruben 14,81 €/m³

Auf die Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

435600 Anteil der Stadt Rhede an der Straßenentwässerung

435700 Anteil des Kreis Borken an der Straßenentwässerung

Die Stadt Rhede und der Kreis Borken haben für die öffentlichen Verkehrsflächen (befestigte Straßen, Wege und Plätze) als Straßenbaulastträger Niederschlagswassergebühren zu entrichten. Es wird ein Gebührenaufkommen von voraussichtlich 233.300 € erwartet.

435800 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge und Investitionsanteile der Industrie) können jährlich in Teilbeträgen als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen werden, wenn sie nicht vorab bei der Ermittlung der Abschreibungen aktiviert wurden. Da eine Aktivierung im Zuge der Bilanzierung der Anschaffungswerte nicht erfolgt, werden Ertragszuschüsse jährlich entsprechend der Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst und als Umsatzerlöse im Erfolgsplan berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation wird die Auflösung der Ertragszuschüsse nicht berücksichtigt.

435900 Auflösung verrechnete Abwasserabgabe

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des 2. Nachklärbeckens an der Kläranlage konnte auch eine Verminderung der Schadstofffracht bei der Einleitung in das Gewässer erreicht werden, die zu einer Befreiung der Abwasserabgabe für die Dauer von drei Jahren führte. Die Investitionskosten wurden gemäß § 10 Absatz 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) mit der Abwasserabgabe verrechnet. Der in der Rückstellung befindliche Betrag in Höhe von ca. 207.000 € wurde dem Sonderposten zugeführt und wird zeitanteilig entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes jährlich mit 7.000 € aufgelöst.

461110 Aktivierte Verwaltungsleistungen für die Herstellung von Anlagegütern

Ingenieur- und Technikerleistungen der Beschäftigten im Abwasserbetrieb, die der Herstellung von Anlagegütern dienen, werden ertragswirksam verbucht und mit den entsprechenden Investitionskonten verrechnet. Im Jahr 2019 kann mit Verwaltungsleistungen in Höhe von 30.000 € gerechnet werden.

- 455300 Arbeitsleistungen für andere Einrichtungen**
Die Mitarbeiter des Klärwerkes erbringen jährlich in einem gewissen Umfang Arbeitsleistungen für verschiedene städtische Einrichtungen (z.B. Kanalspülungen in Schulen/ Asylbewerberunterkünften, Wartung von Pumpstationen auf städtischen Grundstücken). Die Arbeitsleistungen hat der städtische Haushalt dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung zu vergüten. Der Ansatz im Jahr 2019 beträgt nur noch 1.000 €, weil die restlichen Arbeitsleistungen mit der Verwaltungskostenumlage direkt verrechnet werden.
- 455700 Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen**
Im Jahr 2019 können keine Gebührenüberschüsse in Anspruch genommen werden. Der Planansatz 2018 belief sich auf 380.000 €.
- 525100 Strombezug**
Der Strombezug wird wie im Vorjahr mit 220.000 € angenommen. In den folgenden Jahren sollen durch die Klärwerkssanierung energetische Optimierungen erfolgen, sodass der Ansatz zukünftig gesenkt werden kann.
- 535100 Unterhaltung der Kanalisation**
Aus diesem Planansatz werden die Aufwendungen für die zwangsläufige Kanalunterhaltung bestritten. Der Planansatz wird im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 € gesenkt.
- 535250 Kanalreinigung und –untersuchung (TV-Inspektion)**
Nach der Selbstüberwachungsverordnung für Abwasser (SüwVO Abw) ist das öffentliche Kanalnetz einschließlich der städtischen Grundstücksanschlüssen auf Zustand und Funktionsfähigkeit entsprechend vorgegebener Fristen zu überprüfen.
- 535300 Unterhaltung des Klärwerkes**
Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen zur Unterhaltung des Klärwerkes durchgeführt werden. Neben kleineren Reparaturarbeiten fallen auch Aufwendungen für Leistungen im Rahmen von Wartungsverträgen an der Kläranlage an. Durch die Vielzahl investiver Maßnahmen in den kommenden Jahren wird der Ansatz für die Unterhaltung um 40.000 € gesenkt.
- 535150 Schlammmentwässerung**
Die Schlammmentwässerung beinhaltet die Verladung, den Transport und die thermische Entsorgung des entwässerten Klärschlammes der Kläranlage. Für das Jahr 2019 muss eine neue Ausschreibung für die Entsorgung erfolgen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist mit einer Erhöhung der Entsorgungskosten um rund 43.000 € zu rechnen.
- 535350 Wasseruntersuchungen**
Nach der Selbstüberwachungsverordnung für Kläranlagen (SüwV-Kom) ist es notwendig, Abwasseruntersuchungen auf der Kläranlage durchzuführen. Die eingeplanten Finanzmittel betragen 15.000 €.
- 535500 Personalgestellung durch die Stadt Rhede**
Die Mitarbeiter des Bauhofes erbringen für den Abwasserbetrieb verschiedene Leistungen. Die Arbeitsleistungen sind mit dem Bauhof im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt worden und dem städtischen Haushalt zu erstatten. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Arbeitsleistungen leicht erhöht (1.000 €).

- 501500 Personalaufwand**
511*** Der Ansatz bildet die Personalaufwendungen für die auf der Kläranlage beschäftigten Mitarbeiter ab. Die Personalaufwendungen erhöhen sich aufgrund von jährlichen Tarifierhöhungen um 10.500 € (Arbeitslöhne einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung).
- 571100 Abschreibungen (handelsrechtlich)**
571200 Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ermittelt worden. Die Abschreibungen werden im Wirtschaftsplan nach der handelsrechtlichen Abschreibungsmethode kalkuliert. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig vom Investitionsvolumen. Der Planansatz fällt gegenüber dem Vorjahr um 41.700 € höher aus. Dies hängt mit dem Investitionsaufkommen zusammen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die Abschreibungen seit dem Jahr 2016 nach Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Da die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten nur eine kalkulatorische Größe ist, wird sie nicht im Wirtschaftsplan aufgeführt.
- 545150 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen**
Aus diesem Ansatz werden die Erbbauzinsen für die der Abwasserbeseitigung dienenden Grundstücke (u.a. Kläranlagengrundstück, Kanaltrasse Heideweg) bestritten.
- 545200 Aufwand für EDV-technische Unterstützung**
Der Ansatz wird für Mietzahlungen, Unterstützungsleistungen sowie Unterhaltungsaufwendungen für die im Abwasserbereich eingesetzte Hard- und Software (graphische Datenverarbeitung, Finanzbuchhaltung) gebildet.
- 545300 Versicherungen, Abgaben**
Neben den Grundbesitzabgaben zahlt der Abwasserbetrieb Prämien für die Gebäude-, Maschinen-, Elektronik- und Haftpflichtversicherung. Der Ansatz entspricht dem Vorjahreswert.
- 545450 Prüfungs- und Beratungsaufwand**
Die Finanzmittel sind für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorgesehen und können um 2.000 € gesenkt werden.
- 545650 Verwaltungskostenumlage an die Stadt Rhede**
Die Personal-, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen, die aus dem städtischen Haushalt für den Abwasserbetrieb verauslagt werden, sind dem städtischen Haushalt in der ausgewiesenen Höhe als Verwaltungskostenumlage zu erstatten. Die Verwaltungskostenumlage an die Stadt erhöht sich aufgrund von jährlichen Tarifänderungen um 9.200 €.
- 545850 Außerordentlicher Aufwand bei Sachanlagen**
Mit außerordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2019 nicht zu rechnen. Im Jahr 2018 wurden Teile der RW-Kanäle an der Hardtstraße außerordentlich abgeschrieben.
- 556100 Zinsaufwand für Kontokorrentkredite**
Seit dem 01.01.2011 übernimmt die Stadtkasse Rhede u.a. für die Abwasserbeseitigung die Abwicklung der Kassengeschäfte (Cash-Pooling). Überschüssige Liquidität wird vereinbarungsgemäß verzinst, Liquiditätsunterschreitungen werden durch kontokorrentähnliche Kredite ausgeglichen und ebenfalls verzinst.

556200 Zinsaufwand für Darlehen

Für aufgenommene Darlehen sowie für die im Jahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahme werden voraussichtlich Zinsaufwendungen in der ausgewiesenen Höhe (163.500 €) fällig. Durch die jährlichen Tilgungsraten reduziert sich der Zinsaufwand.

556300 Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorischer Zinsaufwand)

Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens in Höhe von 4 % ergibt sich für das Jahr 2019 ein Verzinsung in Höhe von voraussichtlich 296.500 €.

**Gebührenbedarfsberechnung 2019
für die Schmutz- und
Niederschlagswassergebühren**

	Insgesamt €	Schmutzwasser €	Niederschlags- wasser €
Kosten			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	315.000,00	300.029,01	14.970,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	640.000,00	441.735,78	198.264,22
Abwasserabgabe	51.500,00	51.500,00	0,00
Personalaufwand	330.500,00	298.943,86	31.556,14
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.312.300,00	957.997,59	354.302,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	495.350,00	341.555,59	153.794,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462.000,00	308.345,23	153.654,77
Summe	3.606.650,00	2.700.107,06	906.542,94
Erträge			
Umsatzerlöse / betriebliche Erträge	43.000,00	31.232,09	11.767,91
Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	43.000,00	31.232,09	11.767,91
Gebührenbedarf:	3.563.650,00	2.668.874,97	894.775,03
(Gewichtung insgesamt)			
Frischwasserverbrauch in cbm		849.500,00	
abflusswirksame Fläche in qm			2.587.250,00
SW-Gebühr je cbm/Jahr		3,03	
NW-Gebühr je qm/Jahr			0,34
Gebührenaufkommen:	3.453.650,00	2.573.985,00	879.665,00
Über-/Unterdeckung:	-110.000,00	-94.889,97	-15.110,03

Nachrichtlich

Gebühreneinnahmen private Grundstückseigentümer SW

2.573.985,00 €

2.573.985,00 €

Gebühreneinnahmen private Grundstückseigentümer NW

646.391,00 €

Kostenbeitrag Stadt öffentliche Straßen NW

219.470,00 €

Kostenbeitrag Land-/Kreisstraßen

13.804,00 €

Gesamt

879.665,00 €

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Faktor	cbm tatsächlich	cbm berechnet
häusliches und industrielles Abwasser	1	839.000	839.000
Starkverschmutzer	1,142335	8.500	9.710
Starkverschmutzer	1,247557	500	624
Ermäßigtes Abwasser	0,05	2.600	130
Ausgleich: (Defizit)		0	0
Summe (gerundet)		850.600	849.500

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Faktor	qm tatsächlich	qm berechnet
versiegelte städtische Verkehrsflächen	1,00	645.500	645.500
versiegelte Verkehrsflächen (Kreis/NW)	1,00	40.600	40.600
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	1,00	1.855.400	1.855.400
teilversiegelte Flächen = 50 %	0,50	34.500	17.250
teilversiegelte Flächen = 75 %	0,75	38.000	28.500
Summe (gerundet)		2.614.000	2.587.250

über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Rhede für das Wirtschaftsjahr 2019
der Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenaufkommen	Gebührenbedarf	Kleinkläranlagen 255 m³ werden aus insgesamt 110 Anlagen abgefahren	abflusslose Gruben 90 m³ werden aus insgesamt 12 Anlagen abgefahren
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen 255 m³ à 29,31 € +7.474,05 €	1. Entleerungskosten Kleinkläranlagen = 3,00 €/m³ abflusslose Gruben = 3,00 €/m³	-765,00 €	-270,00 €
2. Entsorgung abflussloser Gruben 90 m³ à 14,81 € +1.332,90 €	2. Transportkosten 60,00 € je Abfuhr ca. 53 Transporte für Kleinkläranlagen ca. 12 Transporte für abflusslose Gruben	-3.180,00 €	-720,00 €
	3. Klärschlammbehandlung und -beseitigung (Kleinkläranlagen) 9,29 €/m³	-2.368,95 €	
	4. Schmutzwasserreinigungs- und -beseiti- gungskosten (abflusslose Gruben) 2,73 €/m³		-245,70 €
	5. Verwaltungs- und Personalkosten (Abwicklungs-, Überwachungs- und Veranlagungsgeschäft) 1.525,00 € : 122 Anlagen = 12,50 €/Anlage	-1.375,00 €	-150,00 €
	Gebührenbedarf:	-7.688,95 €	-1.385,70 €
	Gebührenaufkommen:	+7.474,05 €	+1.332,90 €
	Unter-/Überdeckung gesamt:	-214,90 €	-52,80 €

Zusammenfassung des Vermögensplanes für das Jahr 2019

Bezeichnung	2019 EURO	2018 EURO	Ergebnis 2017 EURO
Einzahlungen			
1. Kanalanschlussbeiträge/Zuweisungen	168.000 €	50.000 €	24.934 €
2. Kreditaufnahmen	2.520.500 €	2.590.100 €	0 €
3. Liquiditätskredite	0 €	0 €	0 €
4. Abschreibungen	834.700 €	793.000 €	756.958 €
5. Jahresergebnis	574.100 €	577.900 €	764.094 €
Summe Einzahlungen	4.097.300 €	4.011.000 €	1.545.985 €
Auszahlungen			
1. Investitionen	3.423.000 €	3.326.000 €	388.179 €
2. Auflösung der Ertragszuschüsse	213.300 €	216.000 €	214.376 €
3. Darlehenstilgungen	461.000 €	469.000 €	547.618 €
4. Gewinnvortrag	0 €	0 €	0 €
5. Finanzierungsüberschuss	0 €	0 €	0 €
Summe Auszahlungen	4.097.300 €	4.011.000 €	1.150.172 €

Vermögensplan 2019

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 EURO	Verpfl.Erm. 2020 EURO	Ansatz 2018 EURO	Ergebnis 2017 EURO
Mittelbedarf					
1. Sachanlagezugänge (Investitionen)					
1.1 Kanalisation					
011100	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	464
041110	Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	0
082000	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	5.000	0	10.000	694
081300	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	0	1.000	1.726
091001	Erneuerung und Ausbau des Kanalnetzes (kleinere Maßnahmen)	0	0	100.000	155.724
091100	Erneuerung von Kanälen nach Kanalzustandserfassung	300.000	0	150.000	41.980
091102	Erschließung der Entwicklungsfläche "Stadthöfe am Rheder Bach"	0	0	135.000	0
091103	Erneuerung der SW-/RW-Kanalisation Tempel	52.500	0	30.000	0
091105	Optimierung Ketteler Bach einschließlich Regenrückhaltebecken	190.000	0	145.000	1.647
091107	Erschließung der Entwicklungsflächen Gewerbegebiet Rhede-Ost	225.000	0	270.000	109.188
091109	RRB und RWB Gewerbegebiet Rhede-Ost	500.000	0	950.000	2.009
091112	Erschließung der Entwicklungsfläche BN 4/5	0	0	0	7.497
091113	Erneuerung der RW-Kanalisation Eichendorffstraße/Kurze Straße	210.000	0	0	0
091114	Erneuerung der RW-Kanalisation Büngerner Weg	0	352.500	0	0
091115	Erneuerung der SW- / RW-Kanalisation Hardtstraße	150.000	0	500.000	1.037
091116	Erschließung der Entwicklungsfläche Erweiterung Ahornweg	50.000	0	40.000	0
091117	Erschließung der Entwicklungsfläche Rhede BS 27	0	375.000	30.000	0
091118	Erneuerung der RW-Kanalisation Industriestraße	49.000	338.000	0	0
091124	Erneuerung der SW- / RW-Kanalisation Neustraße	0	270.000	0	0
091126	Erschließung der Entwicklungsfläche Beethovenstraße	255.000	0	0	0
091127	Erneuerung des Hauptsammlers in der Uferstraße	270.000	0	260.000	0
091128	Erschließung der Entwicklungsfläche Martenskamp BS 15	0	0	200.000	0
091129	Querschluss in der RW-Kanalisation Elisabethstraße	35.500	0	0	0
091130	Querschluss in der RW-Kanalisation Am Bahnhof	0	55.000	0	0
091131	Erneuerung der RW-Kanalisation Krommerter Weg	0	220.000	0	0
091134	Schlauchliner Winkelhauser Esch/Heideweg	250.000	0	0	0
091135	Einbau Kastenprofil Ablaufgraben RRB/RKB Krommerter Weg	0	50.000	0	0
		2.543.000	1.660.500	2.821.000	321.965
1.2 Kläranlage					
091200	Instandsetzung Klärwerk	700.000	1.500.000	350.000	7.176
084010	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	100.000	500.000	150.000	58.260
084014	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	0	5.000	779
		880.000	2.000.000	505.000	66.214
2. Kapitaltilgungen					
435800	Auflösung der Ertragszuschüsse	213.300	0	216.000	214.376
31****	Kredittilgungen	461.000	0	469.000	547.618
203050	Gewinnvortrag	0	0	0	0
		674.300	0	685.000	761.993
Summe Mittelbedarf		4.097.300	3.660.500	4.011.000	1.150.172
Mittelherkunft (Finanzierung)					
232130	Kanalanschlussbeiträge	168.000	0	50.000	24.934
321710	Kreditaufnahmen	2.520.500	0	2.590.100	0
331721	Liquiditätskredite	0	0	0	0
571100	Abschreibungen Anlagevermögen	834.700	0	793.000	756.958
	Jahresergebnis	574.100	0	577.900	764.094
	Summe Mittelherkunft	4.097.300	0	4.011.000	1.545.985

Deckungsvermerke

Die Ausgabenansätze für Investitionen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zum Vermögensplan des Betriebes „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 16 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 14 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sind die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Anlageänderungen im Vermögensplan zu erläutern.

Mittelbedarf

1.1 Kanalisation

082000 Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen im Kanalbereich sind Finanzmittel in Höhe von 5.000 € veranschlagt worden. Der Planansatz steht insbesondere für die Ersatzbeschaffung von defekten Pumpen, Druckaufnehmern sowie Störmeldesystemen in den Pumpstationen innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung.

081300 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für das Jahr 2019 1.000 € vorgesehen.

091001 Ausbau des Kanalnetzes (kleinere Maßnahmen)

Die veranschlagten Mittel für unvorhersehbare Kanalbaumaßnahmen (u.a. Herstellung von Kanalhausanschlüssen) werden ab dem Jahr 2019 vom Sachkonto 091100 – Erneuerung von Kanälen nach Kanalzustandserfassung abgedeckt.

091100 Erneuerung von Kanälen nach Kanalzustandserfassung

Der Planansatz wird im Vergleich zum Vorjahr um 150.000 € erhöht. Dies hängt mit der Übernahme des Ansatzes vom Sachkonto 091001 – Ausbau des Kanalnetzes in Höhe von 100.000 € sowie einer Erhöhung von 50.000 € für einen erhöhten Erneuerungsbedarf der Kanalisation zusammen.

091103 Austausch RW-/SW-Kanal (einschl. Grundstückanschlussleitungen) Tempel

Die aus den 1950er Jahren stammende abgängige Schmutz- und Regenwasserkanalisation soll im Zuge der Erschließung der Entwicklungsfläche „Stadthöfe am Rheder Bach“ ausgetauscht werden. Der Austausch beläuft sich auf voraussichtlich 52.500 €.

091105 Optimierung Ketteler Bach einschließlich Regenrückhaltebecken

Die wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde für das geplante Regenrückhaltebecken am Heetkamp liegt vor. Mit der Optimierung wird im Wirtschaftsjahr 2019 begonnen.

091107 Erschließung der Entwicklungsflächen Gewerbegebiet Rhede-Ost

Um weitere Gewerbebetriebe ansiedeln zu können, soll in einem weiteren Bauabschnitt im Gewerbegebiet „Rhede G20.1“ das noch nicht ausgebaute Teilstück der Heinrich-Hertz-Straße erschlossen werden. Der Ansatz beläuft sich auf 225.000 €.

091109 Regenrückhaltebecken / Regenwasserbehandlungsanlage Gewerbegebiet Rhede-Ost

Der Bau des Regenrückhaltebeckens als Erdbecken und der Regenwasserbehandlungsanlage an der Straße Klüünkamp wird im Jahr 2019 fertiggestellt. 500.000 € sind für die restlichen Maßnahmen vorgesehen.

- 091113 Erneuerung der SW-/RW-Kanalisation Eichendorffstraße/Kurze Straße**
Die RW-Kanalisation der Eichendorffstraße und Kurze Straße muss aufgrund einer hydraulischen Unterdimensionierung auf ganzer Länge ausgetauscht werden. Zudem werden Teile der SW-Kanalisation erneuert. Die Maßnahme auf der Eichendorffstraße erfolgt im Verbund mit dem Straßenausbau. Es sind Finanzierungsmittel in Höhe von 210.000 € vorgesehen.
- 091115 Erneuerung der SW-/RW-Kanalisation Hardtstraße**
Der Austausch der SW-/RW-Kanalisation Hardtstraße wird zum großen Teil im Jahr 2018 fertiggestellt. Für Abschlussarbeiten, mögliche Nachträge und die Schlussrechnung werden im Jahr 2019 noch 150.000 € eingeplant.
- 091116 Erschließung der Entwicklungsfläche Erweiterung Ahornweg**
Zur Bereitstellung von weiteren Wohnbaulandflächen soll das B-Plan-Gebiet „Rhede BN9“ östlich des Ahornweges zur Bebauung abwassertechnisch erschlossen werden.
- 091118 Erneuerung der RW-Kanalisation Industriestraße**
Im Zusammenhang mit der geplanten Straßenbaumaßnahme an der Industriestraße soll auch der RW-Kanal zum größten Teil erneuert werden. Ebenfalls werden die Hausanschlussleitungen erneuert. Für das Jahr 2019 sind Planungskosten von 49.000 € angesetzt.
- 091126 Erschließung der Entwicklungsfläche Beethovenstraße**
Für die Erschließung der Entwicklungsfläche nördlich der Beethovenstraße im Jahr 2019 werden Finanzmittel in Höhe von 255.000 € bereitgestellt.
- 091127 Erneuerung des Hauptsammlers in der Uferstraße**
Im Rahmen der Kanalzustandsbewertung hat sich herausgestellt, dass die Stahlbetonrohre des Schmutzwasserhauptsammlers Undichtigkeiten aufweisen und korrodiert sind. Durch Einbringung eines Schlauchliners sollen die Schäden behoben werden.
- 091129 Querschluss in der RW-Kanalisation Elisabethstraße**
Der Querschluss der RW-Kanalisation an der Elisabethstraße ist eine Maßnahme im Rahmen des ZEP und soll die Nordstraße im weiteren Verlauf entlasten. Mittel in Höhe von 35.000 € werden dafür eingeplant.
- 091134 Schlauchliner Winkelhauser Esch/Heideweg**
Ähnlich wie der Hauptsammler am Uferweg ist auch der Schmutzwasserkanal am Winkelhauser Esch/Heideweg eine der Hauptverbindungen zur Kläranlage und in einem desolaten Zustand. Für den Schlauchliner sind 250.000 € eingeplant.

1.2 Kläranlage

- 091200 Instandsetzung Klärwerk**
Aufbauend auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Reinigungsleistung auf der einen Seite und der energetischen Optimierung des Klärwerkes auf der anderen Seite müssen zukünftig Planungen von Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Es handelt sich sowohl um Modernisierungs-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Einteilung erfolgt u.a. nach den Prioritäten „Dringlichkeit zur Betriebssicherheit und zum Arbeitsschutz / Verbesserung der Reinigungsleistung sowie Betriebskosteneinsparungen durch energetische Optimierungen.“ Für das Jahr 2019 sind 1.500.000 € für die Planung und Umsetzung erster Maßnahmen eingeplant. Davon wird unter anderem das neue Sozialgebäude errichtet und mit der Erneuerung der Schlammeschiene begonnen.

084010 Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen
Im Zusammenhang mit der geplanten Instandsetzung des Klärwerkes müssen im Wirtschaftsjahr 2019 verschiedene Maschinen und technische Anlagen ausgetauscht bzw. neu angeschafft werden, die unter anderem eine Voraussetzung für die energetische Optimierung darstellen. Die technische Ausstattung bezieht sich hier zum größten Teil auf die Erneuerung der Schlammschiene. Der Ansatz beträgt 500.000 €.

084014 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für das Jahr 2019 80.000 € vorgesehen. Die Erhöhung hängt mit der Neuausstattung des Sozialgebäudes, insbesondere der Labortechnik, zusammen.

2. Kapitaltilgungen

31** Kredittilgungen**
Für die im Wirtschaftsjahr 2019 planmäßig fällig werdenden Tilgungsleistungen aus bestehenden Darlehensverträgen werden die entsprechenden Finanzmittel veranschlagt.

Mittelherkunft

232130 Kanalanschlussbeiträge
Das Beitragsaufkommen des Wirtschaftsjahres 2019 resultiert aus folgenden Veranlagungen:

▪ Erschließung des Baugebietes Beethovenstraße	138.000 €
▪ Erschließung des Baugebietes Ahornweg (Erweiterung)	20.000 €
▪ Teilungen, Nacherhebungen, Außenbereich etc.	10.000 €
	<u>168.000 €</u>

321710 Kreditaufnahmen
Für die Mitfinanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.520.500 € erforderlich. Die anfallenden Kapitaldienstleistungen sind beim Mittelbedarf entsprechend berücksichtigt.

571100 Abschreibungen Anlagevermögen (handelsrechtlich)
571200
Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ermittelt worden. Die Abschreibungen werden im Wirtschaftsplan nach der handelsrechtlichen Abschreibungsmethode kalkuliert. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig vom Investitionsvolumen. Der Planansatz fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus, weil vollständig abgeschriebene Wirtschafts- und Anlagengüter die Investitionen übersteigen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die Abschreibungen seit dem Jahr 2016 nach Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Da die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten nur eine kalkulatorische Größe ist, wird diese nicht im Wirtschaftsplan aufgeführt.

Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes für die Jahre 2018 - 2022 (§ 18 Buchstabe a EigVO NRW)

Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Mittelbedarf						
1. Sachanlagezugänge (Investitionen)						
1.1 Kanalisation						
011100	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
041110	Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	0	0
071300	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	10	5	5	5	5
081300	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	1	1	1
091001	Erneuerung und Ausbau des Kanalnetzes (kleinere Maßnahmen)	100	100	100	100	100
091100	Erneuerung von Kanälen nach Kanalzustandserfassung	150	200	200	500	500
091102	Erschließung der Entwicklungsfläche "Stadhöfe am Rheder Bach"	135	0	0	0	0
091103	Erneuerung der SW-/RW-Kanalisation Tempel	30	53	0	0	0
091105	Optimierung Ketteler Bach einschließlich Regenrückhaltebecken	145	190	0	0	0
091107	Erschließung der Entwicklungsflächen Gewerbegebiet Rhede-Ost	270	225	0	0	0
091109	RRB und RWB Gewerbegebiet Rhede-Ost	950	500	0	0	0
091113	Erneuerung der RW-Kanalisation Eichendorffstraße/Kurze Straße	0	210	0	0	0
091114	Erneuerung der RW-Kanalisation Büngerner Weg	0	0	353	0	0
091115	Erneuerung der SW- / RW-Kanalisation Hardtstraße	500	150	0	0	0
091116	Erschließung der Entwicklungsfläche Erweiterung Ahornweg	40	50	0	0	0
091117	Erschließung der Entwicklungsfläche Rhede BS 27	30	0	375	0	0
091118	Erneuerung der RW-Kanalisation Industriestraße	0	49	338	0	0
091120	Erschließung der Entwicklungsfläche Rhede BW 13 (Büssingstraße)	0	0	0	0	0
091121	Erschließung der Entwicklungsfläche DJK-Sportplatz	0	0	0	0	0
091122	Erschließung der Entwicklungsfläche ehemaliges Stadtwerkegelände	0	0	0	0	188
091123	Erneuerung der SW- / RW-Kanalisation Nordstraße	0	0	0	250	0
091124	Erneuerung der SW- / RW-Kanalisation Neustraße	0	0	270	0	0
091125	Erneuerung der SW- / RW-Kanalisation Büssingstraße	0	0	0	0	0
091126	Erschließung der Entwicklungsfläche Beethovenstraße	0	255	0	0	0
091127	Erneuerung des SW-Hauptkanals Uferstraße im Schlauchlinerverfahren	260	270	0	0	0
091128	Erschließung der Entwicklungsfläche Rhede BS 15 (Martenskamp)	200	0	0	0	0
091129	Querschluss in der RW-Kanalisation Elisabethstraße	0	35	0	0	0
091130	Querschluss in der RW-Kanalisation Am Bahnhof	0	0	55	0	0
091131	Erneuerung der RW-Kanalisation Krommerter Weg	0	0	220	0	0
091132	Erneuerung der RW-Kanalisation Dorbröker	0	0	0	208	0
091133	Erneuerung der RW-Kanalisation Wissingkamp	0	0	0	227	0
091134	Schlauchliner Winkelhauser Esch/Heideweg	0	250	0	0	0
091135	Einbau Kastenprofil Ablaufgraben RRB/RKB Krommerter Weg	0	0	50	0	0
		2.821	2.543	1.967	1.291	794
1.2 Kläranlage						
091200	Instandsetzung Kläranlage	350	700	1.500	1.500	1.150
081400	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	150	100	500	500	250
071400	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	80	5	5	5
		505	880	2.005	2.005	1.405
2. Kapitaltilgungen						
435800	Auflösung der Ertragszuschüsse	216	213	214	215	204
31****	Kredittilgungen	469	461	527	597	623
203050	Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
		685	674	741	812	827
Summe Mittelbedarf		4.011	4.097	4.713	4.108	3.026
Mittelherkunft (Finanzierung)						
232130	Kanalanschlussbeiträge	50	168	248	10	39
321710	Kreditaufnahmen	2.590	2.520	3.111	2.858	1.842
571100	Abschreibungen	793	835	912	1.013	1.084
	Jahresergebnis	578	574	442	227	61
Summe Mittelherkunft		4.011	4.097	4.713	4.108	3.026

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Rhede auswirken

Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Ertrag						
435600	Anteil der Stadt an der Straßenentwässerung	180	220	222	224	226
455300	Arbeitsleistungen für andere Einrichtungen	30	1	1	1	1
Summe Ertrag		210	221	223	225	227
Aufwand						
535500	Personalgestellung durch die Stadt Rhede	161	162	163	164	165
545650	Verwaltungskostenumlage an die Stadt Rhede	385	394	400	406	412
556300	Eigenkapitalverzinsung	250	296	360	434	501
Summe Aufwand		796	852	923	1.004	1.078

**Nachrichtlich:
Entwicklung der zentralen Positionen des Erfolgsplanes für die Jahre 2018 - 2022**

Nr.	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Ertrag						
1	Umsatzerlöse	3.245	3.676	3.685	3.694	3.703
	davon:					
	<i>Kanalbenutzungsgebühren</i>	<i>2.829</i>	<i>3.220</i>	<i>3.225</i>	<i>3.230</i>	<i>3.235</i>
	<i>Sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>416</i>	<i>456</i>	<i>460</i>	<i>464</i>	<i>468</i>
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	60	30	30	30	30
3	Sonstige betriebliche Erträge	415	6	6	6	6
4	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Ertrag		3.720	3.712	3.721	3.730	3.739
Aufwand						
1	Materialaufwand	1.015	1.015	966	966	968
	davon:					
	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	<i>315</i>	<i>315</i>	<i>316</i>	<i>316</i>	<i>317</i>
	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>650</i>	<i>649</i>	<i>650</i>	<i>650</i>	<i>651</i>
	<i>Abwasserabgabe</i>	<i>50</i>	<i>51</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2	Personalaufwand	320	330	338	338	342
	davon:					
	<i>Löhne und Gehälter</i>	<i>248</i>	<i>254</i>	<i>258</i>	<i>258</i>	<i>260</i>
	<i>Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>72</i>	<i>76</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>82</i>
3	Abschreibungen auf Sachanlagen	793	835	912	1.013	1.084
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	607	496	496	498	498
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407	462	567	688	786
Summe Aufwand		3.142	3.138	3.279	3.503	3.678
Jahresergebnis		578	574	442	227	61

Lagebericht zum Jahresabschluss
Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede
zum 31.12.2017

I. Grundlagen des Betriebes

Der „Betrieb für Abwasserbeseitigung“ der Stadt Rhede wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.7.2016 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)) geführt.

Zweck des Betriebes ist die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Verpflichtung der Stadt Rhede zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** des Betriebes von T€ 3.378 (Vorjahr T€ 3.385) umfassen das Gebührenaufkommen, die Kostenbeteiligung der Industrie, die Auflösung der Sonderposten und die Veränderung der Verbindlichkeit für Gebührenüberschüsse.

Die **Schmutzwassergebühr** wird wie bisher nach dem Frischwassermaßstab erhoben und hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

		2017	2016
01	Normaltarif für die Einleitung häuslicher und industrieller Abwässer gem. § 10 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	2,73 €/m ³	2,73 €/m ³
02	Starkverschmutzer nach § 10 Abs. 6 Nr. 1	3,12 €/m ³	3,12 €/m ³
03	Starkverschmutzer nach § 10 Abs. 6 Nr. 2	3,41 €/m ³	3,41 €/m ³
04	Niederschlagswassergebühr gem. § 11 für die bebauten bzw. überbauten und/oder versiegelten (abflusswirksamen) Flächen	0,28 €/m ²	0,25 €/m ²

Für die Festsetzung der Schmutzwassergebühr gelten satzungsgemäß folgende Abwassermengen:

- ◆ das im Vorjahr bezogene Frischwasser,
- ◆ die auf dem Grundstück aus Eigenversorgungsanlagen geförderte Wassermenge sowie
- ◆ sonstige Wassermengen, die dem Grundstück zugeführt werden (z.B. aus Regenwassernutzungsanlagen)

Ausgenommen hiervon wurden Neuanschlüsse sowie Hausanschlüsse ohne Messeinrichtung. Bei diesen wurde ein statistischer Pro-Kopf-Verbrauch von 40 cbm/Jahr angenommen.

Bei einer Abwassermenge von ca. 850.774 m³ (Vorjahr 843.026 m³) wurden Schmutzwassergebühren in Höhe von T€ 2.319 (Vorjahr T€ 2.325) erlost. Auf der Grundlage von ca. 1.911.645 m² (Vorjahr 1.900.375 m²) versiegelter Fläche wurden Niederschlagswassergebühren in Höhe von T€ 528 (Vorjahr T€ 469) festgesetzt. Hinzu kommen Niederschlagswassergebühren, die für versiegelte Verkehrsflächen mit den Straßenbaulastträgern Stadt Rhede und Kreis Borken abgerechnet wurden. Insgesamt betragen diese Niederschlagswassergebühren für eine Fläche von 679.563 m² T€ 190. Das **Gebührenaufkommen** betrug insgesamt T€ 2.848 und war somit gegenüber dem Vorjahr mit T€ 2.794 aufgrund der Gebührenerhöhung um T€ 54 höher.

Bei den **Betriebskostenbeteiligungen** der Industrie mit rd. T€ 62 war gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um T€ 81 zu verzeichnen. Der Straßenentwässerungsanteil der Stadt Rhede/Kreis Borken/Land mit T€ 190 stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 21 an.

Der **Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse** mit T€ 214 liegt fast auf Vorjahresniveau. Die Auflösung der Ertragszuschüsse wurde unverändert analog der Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen. Das bedeutet, dass die Kanalanschlussbeiträge mit 1,11 % (bis 2014 mit 1,5 %) p.a. aufgelöst werden.

Die anteiligen Entwässerungskosten der Industrie einschließlich Abwasserabgabe, der Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse hängen jeweils von den Betriebskosten sowie dem Investitionsumfang im Berichtsjahr ab und sind damit jährlichen Schwankungen unterworfen.

Durch die 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2016 wurde die Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf 14,81 €/m³ für abflusslose Gruben (vorher 13,07 €/m³) und auf 29,31 €/m³ für Kleinkläranlagen (vorher 23,63 €/m³) festgesetzt.

Aus der **Veränderung der Verbindlichkeit für Gebührenüberschüsse** resultiert ein Ertrag von T€ 55. Dieser besteht in voller Höhe aus der Minderung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen, die kostenmindernd in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt wurde. Eine Zuführung für das Jahr 2016 ist nicht notwendig, da im Saldo aus Kosten- und Mengenabweichung eine Kostenunterdeckung vorliegt.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen resultiert insgesamt eine **Gesamtleistung** von T€ 3.517 nach T€ 3.492 im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** hat sich um insgesamt T€ 98 verringert. Die Verringerung betrifft mit T€ 20 die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, mit T€ 76 die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie mit T€ 2 die Abwasserabgabe.

Der **Personalaufwand** hat sich zum Vorjahr um T€ 43 reduziert. Der Personalaufwand ist aus der Zusammensetzung aus dem Anhang ersichtlich. Zum 31.12.2017 waren 5 Tarifbeschäftigte beim Abwasserbetrieb beschäftigt.

Unter Berücksichtigung der um T€ 82 gesunkenen **Abschreibungen**, der um T€ 15 gestiegenen **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sowie des um T€ 19 gesunkenen **Zinsaufwandes** hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 253 auf T€ 1.004 erhöht. Dies liegt mit T€ 764 über der erwarteten Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Rhede von T€ 240.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einer Veränderung von T€ 67 von T€ 24.243 geringfügig auf T€ 24.176 verringert.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um T€ 386 verringert, das Umlaufvermögen um T€ 322 erhöht und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 3 verringert.

Zur Liquiditätssicherung wird von der Stadt Rhede und dem Abwasserbetrieb ein gemeinsames zentrales Konto geführt. Liquiditätsüberschüsse (von Seiten des Abwasserbetriebes durch Gebühren generiert) werden von beiden Seiten dort eingezahlt damit Liquiditätsengpässe überbrückt werden können. Auf Bankkredite zur Liquiditätssicherung kann dadurch häufig verzichtet werden.

Auf der **Passivseite** beläuft sich das Stammkapital wie zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf T€ 2.556. Die Kapitalrücklage blieb ebenfalls unverändert, sie beträgt T€ 9.770. Der Jahresüberschuss wurde mit T€ 776 in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich um T€ 189 reduziert, ebenso wie die Rückstellungen um T€ 55. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um T€ 598 verringert.

3. Leistungsindikatoren

Die Länge der Hauptkanäle betrug zum 31.12.2017 insgesamt rd. 164,5 km (Vorjahr: 164,4 km).

Die Kläranlagen Rhede und Vardingholt verfügen derzeit über eine Kapazität von ca. 43.500 Einwohnergleichwerte (Kläranlage Rhede = ca. 43.000 – Kläranlage Vardingholt = ca. 500).

Die Bewohner der im Außenbereich gelegenen Grundstücke entwässern i. d. R. über eigene Grundstücksentwässerungsanlagen.

4. Investitionen

Von den Investitionen des Wirtschaftsjahres 2017 mit ca. T€ 395 entfallen:

- auf die Erweiterung und Erneuerung des Kanalisationsnetzes = T€ 316
und
- auf den Klärwerksbereich = T€ 79

Länge des Kanalnetzes am	31.12.2017	31.12.2016
Regenwasser	81,1 km	79,0 km
Schmutzwasser	74,6 km	72,7 km

5. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über erwirtschaftete Abschreibungen, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen. Die letzte Darlehensaufnahme erfolgte im Jahr 2015. Die entsprechenden Vorhaben sind im Wirtschaftsplan 2017 des „Betriebs für Abwasserbeseitigung“ dokumentiert.

III. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Betrieb für Abwasserbeseitigung hat nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten. Mit diesem System soll es möglich sein, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen, die die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit behindern, frühzeitig zu erkennen.

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal sind der Überwachungsumfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aller Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation vorgeschrieben. Die erstmalige Erfassung des Zustandes des gesamten Kanalnetzes mittels TV-Inspektion wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die Zweitbefahrung muss entsprechend der Verordnung 10 Jahre nach der Erstbefahrung beginnen. Bei der Zweitbefahrung muss pro Jahr mind. 5 % der Kanalisation befahren werden, nach 15 Jahren muss der Zustand des Kanalnetzes zu 100 % erfasst sein. Als Ergebnis der Befahrung werden die aufgefallenen Schäden in Schadensklassen eingeteilt, die mit anderen Maßnahmen zu einer Prioritätenliste für die Sanierung zusammengefasst werden. Diese sollen jährlich entsprechend dem Sanierungsplan abgearbeitet werden.

Neben den Risiken aus Schäden an der Kanalisation bestehen darüber hinaus insbesondere die üblichen Risiken aus dem Betrieb und der Instandhaltung der Kläranlage sowie Überflutungsrisiken durch "Starkregen- Ereignisse" im Bereich der

Kanalisation und der Sonderbauwerke. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung Rechnung getragen.

Die Einleitungserlaubnis der Kläranlage Rhede läuft im März 2019 aus. Aktuell wird ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Kläranlage durch ein Ingenieurbüro erarbeitet. Die zukünftigen Anforderungen wurden bereits eingehend mit der zuständigen oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Münster) abgestimmt. Eine Verlängerung der Einleitungserlaubnis für die Bauzeit von 4 bis 5 Jahren wird in Kürze eingereicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der beantragten Verlängerung zugestimmt wird.

Die Einleitungserlaubnis der Kläranlage Vardingholt ist im Dezember 2017 abgelaufen. Es wurde fristgerecht eine Verlängerung bei der unteren Wasserbehörde (Kreis Borken) beantragt. Aktuell liegt der Antrag noch zur Prüfung vor, eine Verlängerung über Dezember 2017 hinaus wurde vorerst mündlich erteilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verlängerung nach Antragsprüfung um weitere 5 Jahre zugestimmt wird.

IV. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurde darauf hingewiesen, dass für die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems nach der bereits erfolgten Risikoerkennung und Risikoanalyse insbesondere Maßnahmen zur Risikobewältigung zu definieren sind. Die getroffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren und kontinuierlich anzuwenden.

V. Voraussichtliche Entwicklung

Eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen des Vermögensplanes für die Jahre 2018 – 2021 zeigt folgendes Bild:

Investitionsbereich	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Kanalisationsanlagen	2.821	2.646	1.606	1.221
sonstige Klärwerksinvestitionen	505	1.505	1.505	505
	3.326	4.151	3.111	1.726

Dem Investitionsbedarf im Bereich der Kanalisationsanlagen liegen die Erkenntnisse aus der Kanalzustandserfassung zugrunde.

Die augeführten Vermögensänderungen i elasten über Aischreibungen, Zinsen i ür Darlehen und sinstige Investitiinsilgekisten die Eriilgspläne künitiger Jahre. Gemäß dem iür das Jahr 2018 erarieteten Wirtschaftsplan iird sich das Geührenauiimmen auf T€ 2.830 verringern. Gemäß der neuen Geührenkalkulatiin i leien die Geührensätze im Jahr 2018 unverändert.

Unter Berücksichtigung der geplanten Auiendungen und der üirigen Erträge ieist der Wirtschaftsplan 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 578 auf. Die Eigenkapitalverzinsung iird somit erreicht. Die Finanzplanung sieht iür die Jahre 2018 bis 2021 eine Finanzierung der geplanten Investitiinen über die erirtschafteten Aischreibungen nach Wiedererschallungszeiterten, eingehende Kanalanschlussieiträge siie Darlehensaufnahmen vor.

Rhede, den 3. September 2018

Reirts
Betrieisleiterin

**BETRIEB FÜR ABWASSERBESEITIGUNG RHEDE,
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
AKTIVA		PASSIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	457,21	0,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.333.661,99 16.180.732,29	7.609.788,84 16.353.179,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.560,51	103.792,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.166,52	149.701,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.830.121,31	24.216.461,68
	23.830.578,52	24.216.462,19
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.846,98	22.631,23
2. Forderungen gegen die Stadt	233.619,96	851,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.946,00	0,00
	345.412,94	23.483,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	2.864,62
	24.175.991,46	24.242.809,96
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Kapitalrücklage	9.769.726,56	9.769.726,56
III. Gewinnvortrag	549.488,52	27.055,77
IV. Jahresüberschuss	1.004.377,40	751.131,12
	13.880.051,89	13.104.372,86
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten gem. § 10 Abs. 3 AbwAG	165.999,10	172.639,50
II. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	4.211.469,33	4.394.210,82
	4.377.468,43	4.566.850,32
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	70.127,72	125.473,13
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.560.234,47	6.107.852,15
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 5.017.735,40 (Vorjahr: € 5.570.637,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 542.499,07 (Vorjahr: € 537.214,28)	64.295,55	204.632,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 84.295,55 (Vorjahr: € 204.632,51)	19.593,08	22.317,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 19.593,08 (Vorjahr: € 22.317,93)	145.270,50	50.717,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 145.270,50 (Vorjahr: € 50.717,03)	58.949,82	60.593,93
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 58.949,82 (Vorjahr: € 60.593,93)	5.848.343,42	6.446.113,55
	24.175.991,46	24.242.809,96

**BETRIEB FÜR ABWASSERBESEITIGUNG RHEDE,
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	3.377.985,23	3.384.590,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>10.766,73</u>	<u>11.487,36</u>
3. Gesamtleistung	3.388.751,96	3.396.077,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	128.181,62	95.504,96
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-315.352,14	-335.382,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-500.076,45	-575.857,03
c) Abwasserabgabe	<u>-51.500,00</u>	<u>-53.789,44</u>
	<u>-866.928,59</u>	<u>-965.028,93</u>
6. Rohergebnis	2.650.004,99	2.526.553,57
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-242.568,31	-278.097,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-66.527,95	-74.214,75
- davon für Altersversorgung: € 18.740,87 (Vorjahr: € 20.037,21)		
	<u>-309.096,26</u>	<u>-352.312,38</u>
8. Abschreibungen	-756.957,58	-838.823,96
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-431.938,65</u>	<u>-416.664,88</u>
10. Betriebsergebnis	1.152.012,50	918.752,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147.052,10	-166.497,02
- davon gegenüber der Stadt: € 147.052,10 (Vorjahr: € 166.497,02)		
	<u>-147.052,10</u>	<u>-166.497,02</u>
12. Finanzergebnis	1.004.960,40	752.255,33
13. Ergebnis nach Steuern	-583,00	-1.124,21
14. Sonstige Steuern	<u>-583,00</u>	<u>-1.124,21</u>
15. Jahresüberschuss	<u>1.004.377,40</u>	<u>751.131,12</u>

**Betrieb für Abwasserbeseitigung
Anlagenpiegel zum 31.12.2017**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Buchrestwert 31.12.17	Buchrestwert 31.12.16	
	Anfangsstand 1.1.17	Zugang 2017	Abgang 2017	Umb- chungen	Endstand 31.12.17	Anfangsstand 1.1.17	Zugang Abschreib. W-Jahr 2017	kummulierte Abschreib. auf Abgänge (Sp. 4)			Endstand 31.12.17
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Summe I.	90.525,18	464,10	0,00	0,00	90.989,28	90.524,67	7,40	0,00	90.532,07	457,21	0,51
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.861.716,13	0,00	0,00	0,00	13.861.716,13	6.251.927,29	276.126,85	0,00	6.528.054,14	7.333.661,99	7.609.788,84
2. technische Anlagen und Maschinen	25.094.361,31	88.202,01	0,00	130.617,28	25.313.180,60	9.297.810,51	381.644,33	0,00	9.679.454,84	15.633.725,76	15.796.550,80
a. Entwässerungsleitungen	6.588.763,56	79.221,76	0,00	0,00	6.667.985,32	6.032.134,92	88.843,87	0,00	6.120.978,79	547.006,53	556.628,64
b. Maschinen und maschinelle Anlagen	338.252,51	1.790,12	0,00	0,00	340.042,63	234.460,22	9.021,90	0,00	243.482,12	96.560,51	103.792,29
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.313,23	1.313,23	0,00	0,00	0,00	1.313,23	1.313,23	0,00	0,00	0,00
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	149.701,11	224.982,69	24.900,00	-130.617,28	219.166,52	0,00	0,00	0,00	0,00	219.166,52	149.701,11
5. Anlagen im Bau	46.032.794,62	395.509,81	26.213,23	0,00	46.402.091,20	21.816.332,94	756.950,18	1.313,23	22.571.969,89	23.830.121,31	24.216.461,68
Summe II.	46.123.319,80	395.973,91	26.213,23	0,00	46.493.080,48	21.906.857,61	756.957,58	1.313,23	22.662.501,96	23.830.578,52	24.216.462,19
Summe I + II											

**BETRIEB FÜR ABWASSERBESEITIGUNG RHEDE,
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2017 €	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahren €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.560.234,47 (6.107.852,15)	542.499,07 (537.214,28)	1.654.428,83 (1.025.077,71)	3.363.306,57 (4.545.560,16)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.295,55 (204.632,51)	64.295,55 (204.632,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.593,08 (22.317,93)	19.593,08 (22.317,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rhede	145.270,50 (50.717,03)	145.270,50 (50.717,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	58.949,82 (60.593,93)	58.949,82 (60.593,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	5.848.343,42 (6.446.113,55)	830.608,02 (875.475,68)	1.654.428,83 (1.025.077,71)	3.363.306,57 (4.545.560,16)

